

Antrag

der Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen), Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Norbert Blüm, Siegfried Helias, Joachim Hörster, Rudolf Kraus, Dr. Manfred Lischewski, Marlies Pretzlaff, Erika Reinhardt, Hans-Peter Repnik, Dr. Christian Ruck, Heinz Schemken und der Fraktion der CDU/CSU

Interreligiösen und interkulturellen Dialog durch Entwicklungszusammenarbeit fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Dialog zwischen den Kulturen und Religionen ist alles andere als selbstverständlich. Über lange Zeit war das Verhältnis der Kulturen und Religionen zueinander durch Phasen des friedlichen Zusammenlebens und solche der Feindseligkeit bis hin zu Gewaltausbrüchen geprägt. In der Welt zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist der Dialog zwischen den Kulturen und Religionen aber notwendiger denn je. Das zusammenwachsende Europa hat aus seinem Selbstverständnis heraus die besondere Verpflichtung und Aufgabe, den interkulturellen und interreligiösen Dialog zu fördern: Europa, das von der Spätantike bis in die Moderne vorwiegend christlich geprägt wurde und sich auch unter zahlreichen jüdischen und muslimischen Einflüssen weiterentwickelt hat, ist heute ein Kontinent der religiösen Vielfalt. In den meisten Ländern des westlichen Europa ist der Islam inzwischen zur zweitstärksten Religionsgemeinschaft neben dem Christentum in seinen verschiedenen konfessionellen Ausprägungen geworden. Auch die asiatischen Religionen sind in Europa längst präsent.

Der Dialog zwischen unterschiedlichen Kulturen und zwischen den Weltreligionen ist nicht nur ein Thema der Vertreter des Christentums, des Islams, des Judentums und anderer Religions- und Glaubensgemeinschaften, sondern auch eine in der breiten Öffentlichkeit geführte Diskussion. Denn so verschieden die Beiträge, die in die darum geführte Debatte eingebracht werden, sind, so vielschichtig ist auch das Thema als solches im täglichen Leben: es geht dabei um die gegenseitige Vermittlung und Akzeptanz von Glaubensinhalten, darüber hinaus um Maßnahmen der Integration und des friedlichen Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher religiöser Herkunft und unterschiedlicher Kulturkreise. Gerade im Zusammenhang mit dem 11. September 2001 ist deutlich geworden, dass die internationale Politik, vor allem auch die Entwicklungszusammenarbeit, nur dann zur Vermittlung von Frieden und Gerechtigkeit unter den Völkern beitragen kann, wenn sie die interreligiösen und interkulturellen Aspekte nicht vernachlässigt.

Deshalb ist es unerlässlich, innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit den interreligiösen Dialog zu fördern. Hier darf es nicht bei Lippenbekenntnissen bleiben. Gelungener interreligiöser Dialog kann Grundlage für eine zweckorientierte Entwicklungszusammenarbeit besonders in kleinstrukturierten Berei-

chen wie dörflichen Gemeinschaften werden, in denen verschiedene religiöse Gruppen zusammenleben. So kann es zur dringend notwendigen Solidarisierung innerhalb der Gemeinschaften kommen, kann Ghettoisierungen einzelner religiöser Gruppen entgegengewirkt werden. Die dafür erforderlichen Strategien und Ansätze lassen sich nur jeweils vor Ort erarbeiten.

Wer den interreligiösen und interkulturellen Dialog herausstellt, so wie es beispielsweise die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, getan hat, muss auch Beiträge für dessen Stärkung leisten. Mit Absichtserklärungen allein ist kaum ein Ansatz zu gegenseitigem religiösen Verständnis getan. Es gilt, Gemeinsamkeiten zwischen den Religionen herauszustellen und diese als Basis einer fruchtbaren Zusammenarbeit zu etablieren. So, wie sich „Friede“ („salam“) und „Hingabe an Gott“ („islam“) im Arabischen von demselben Wortstamm herleiten, so ist der Frieden, den Gott durch seinen Sohn Jesus Christus, den er der Welt opfert, bringt, ein zentrales Motiv des Christentums. Es gilt aber auch, mit Unterschieden umzugehen zu lernen.

Wenn interreligiöser und interkultureller Dialog als Chance einer fruchtbaren Entwicklungszusammenarbeit ergriffen wird, dann geschieht dies in der gegenseitigen Akzeptanz einer spirituellen Grundlage und im Erfolgsfalle „vor dem Hintergrund eines gewachsenen menschlichen Vertrauenspotenzials im Rahmen einer professionellen persönlichen Zusammenarbeit auf diversen wissenschaftlichen, technischen oder wirtschaftlichen Ebenen“, wie es der Wissenschaftliche Beirat des BMZ schon vor Jahren festgestellt hatte.

Die Grundlagen für ein solches Vorgehen müssen aber geschaffen werden. Gerade den kirchlichen Trägern der Entwicklungszusammenarbeit, die seit Jahren besonders in Afrika und im Nahen Osten erfolgreich Projekte unter dem Vorzeichen interreligiösen Dialogs durchführen, die Mittel aus dem BMZ-Haushalt zu kürzen, ist auch diesbezüglich ein falsches Signal und beweist die Halbherzigkeit der Ankündigungen der Bundesregierung. Auch die immer begrenzteren Möglichkeiten in der auswärtigen Kulturpolitik durch mangelnde Mittelausstattung schmälern die Chancen, den interkulturellen und interreligiösen Dialog als wichtiges Thema herauszustellen.

Die Mittel, die die Bundesregierung aus dem Antiterrorpaket zur Verfügung gestellt hat, kommen nur marginal solchen Projekten zugute. Dabei ist die Tatsache, dass Armut und ungleiche gesellschaftliche Grundlagen ein Nährboden für religiösen Extremismus sind, unbestritten. Extremismus hat aber eine geringe Chance, wenn entsprechende, auf Akzeptanz anderer Religionen und Kulturen aufbauende Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit getroffen werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den interreligiösen und interkulturellen Dialog durch Förderung darauf bezogener Projekte und Programme stärker zu einer Schwerpunktaufgabe der auswärtigen Kulturpolitik und der Entwicklungszusammenarbeit zu machen;
2. bei der Evaluierung von Programmen und Projekten der Entwicklungszusammenarbeit stärker den interkulturellen und interreligiösen Dialog als Gesichtspunkt einzubeziehen und die Projekte auf deren Wirksamkeit für diesen Aspekt zu überprüfen;
3. bei den Regierungsverhandlungen über die Schwerpunktsetzung in der Entwicklungszusammenarbeit den interreligiösen und interkulturellen Dialog als eine wichtige Priorität zu positionieren;

4. mehr Mittel für Projekte im kleinstrukturierten Bereich zur Verfügung zu stellen, damit durch konkrete Maßnahmen der interreligiöse Dialog vor Ort gefördert wird;
5. bei den Projekten und Programmen des Zivilen Friedensdienstes verstärkt Aspekte des interkulturellen und interreligiösen Dialogs zu berücksichtigen;
6. aus den Haushaltsmitteln für Maßnahmen in Zusammenhang mit der Terrorismus-Bekämpfung eigene zweckgebundene Mittel zur Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs bereitzustellen;
7. die Maßnahmen der Träger der nichtstaatlichen Zusammenarbeit, insbesondere der Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und politischen Stiftungen mit ihren Partnerorganisationen im Bereich des interkulturellen und interreligiösen Dialogs verstärkt zu fördern und deren Beitrag zum Aufbau aktiver Zivilgesellschaften zu unterstützen;
8. unter dem Aspekt der ‚good governance‘ gegenüber den Partnerländern die Aspekte freier Religionsausübung und der Achtung von Minderheitenrechten stärker zu betonen und diese nachdrücklicher zu Kriterien der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu machen;
9. einen Katalog von Grundlagen zusammenzustellen, die für den Dialog mit anderen Religionen angewandt werden, beispielsweise die nichtextremistische Tätigkeit der Partnerorganisationen und die Sicherstellung der Voraussetzung, dass diese nicht von Extremisten finanziert und anderweitig unterstützt sind.

Berlin, den 15. Mai 2002

Peter Weiß (Emmendingen)

Klaus-Jürgen Hedrich

Dr. Norbert Blüm

Siegfried Helias

Joachim Hörster

Rudolf Kraus

Dr. Manfred Lischewski

Marlies Pretzlaff

Erika Reinhardt

Hans-Peter Replik

Dr. Christian Ruck

Heinz Schemken

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

